BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.1/015/2024**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Manuel Kronschnabel	Referat für Interne Dienste und Schulen

Sachbearbeiter/in: Dr. Manuel Kronschnabel

Teilnahme am Schulversuch über eine Eingangsstufe (5. Klasse) an der Städtischen Wirtschaftsschule Schwabach zum Schuljahr 2024/2025
Anlagen: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Januar 2024, Az. VI.4-BS9641.0-4/30/2

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Bildungs- und Kulturausschuss	15.04.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung, ob am Schulversuch zur Einführung einer 5. Jahrgangsstufe an der Städtischen Wirtschaftsschule teilgenommen wird, bleibt dem Bildungs- und Kulturausschuss vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Gegenfinanzierung: Einsparpotential in Höhe von ca. 8.000 bis 10.000 Euro im Schuljahr 2024/2025			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	-			
Haushaltsmittel vorhanden?	-			
Folgekosten?	Im Falle einer Deckelung keine Folgekosten.			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
x	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Das Bayerische Staatsministeriums für Unterricht und Kultus hat am vom 24. Januar 2024 bekanntgemacht, dass mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule in Bayern als Schulversuch erprobt werden soll. Mit dem Schulversuch wird das Angebot der Vorklasse an der vierstufigen Wirtschaftsschule um eine Jahrgangsstufe 5 erweitert. Schwerpunkt ist die Förderung der Schülerinnen und Schüler im sprachlichen Bereich, in der ökonomischen und digitalen Bildung und im Fach Mathematik.

Mit der Schwabacher Wirtschaftsschule steht das Schulreferat seit einigen Monaten im Austausch, da die Schulleitung nach den ersten Verlautbarungen seitens der Staatsregierung seit Herbst 2023 bzgl. der Einführung einer 5. Jahrgangsstufe auch an staatlichen und städtischen Wirtschaftsschulen ihr Interesse bei der Stadt zur Teilnahme bekundet hat.

Zwischenzeitlich liegen nun alle Informationen und Voraussetzungen des StMUK für eine Teilnahme am Schulversuch „5. Klasse Wirtschaftsschule“ vor. Zudem haben Schulleitung und Schulreferat entsprechende Vorarbeit geleistet hinsichtlich der Schulversuchbewerbung, der Absprache mit anderen Schwabacher Schulen, einer Interessensabfrage mittels Probeeinschreibung sowie einer Kostenabschätzung bzw. Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Stadtverwaltung erstattet Bericht über den aktuellen Sachstand und bittet den Bildungs- und Kulturausschuss um Entscheidung, ob an der Bewerbung für den Schulversuch festgehalten und bei entsprechender Zusage seitens des StMUK dieser auch im kommenden Schuljahr umgesetzt werden soll.

II. Sachvortrag

a) Ausgangssituation

Die Städtische Wirtschaftsschule Schwabach hat derzeit 13 Klassen mit rund 270 SuS sowie 30 Lehrkräften und rund 525 Lehrerwochenstunden.

Es bestehen mehrere Möglichkeiten des Besuchs der Schwabacher Wirtschaftsschule:

- Vierstufig mit Vorklasse (von 6. – 10. Klasse)
- Vierstufig ohne Vorklasse (von 7. – 10. Klasse)
- Dreistufig (von 8. – 10. Klasse)
- Zweistufig (von 10. – 11. Klasse)

Die zweistufige Wirtschaftsschule wird derzeit nur noch einzügig angeboten, die Nachfrage ist hier zurückgegangen. Hintergrund ist das stark ausgeweitete Angebot der Mittelschulen, nach dem „Quali“ den mittleren Abschluss an der Mittelschule absolvieren zu können. Die dreistufige Wirtschaftsschule konnte zum Schuljahr 2022/23 wieder mit einer Eingangsklasse einzügig eingeführt werden. Die vierstufige Wirtschaftsschule weist eine stabile Zweizügigkeit auf.

Derzeit haben SuS jedoch nach der vierten Klasse der Grundschule keine direkte Zugangsmöglichkeit zur Wirtschaftsschule. Diese Schulform ist bei der ersten wichtigen Bildungswegentscheidung demnach außen vor. Ein Besuch ist erst frühestens zur 6. Klasse möglich. Ein entsprechender Übertritt von Mittelschule, Realschule und Gymnasium auf die Wirtschaftsschule ist dabei mit folgenden Voraussetzungen verbunden:

- Mittelschule: Notendurchschnitt aus Deutsch, Englisch und Mathe mindestens 2,66; alternativ erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht.
- Realschule und Gymnasium: Vorrückungserlaubnis; falls diese nicht vorliegt braucht

es mindestens Note 4 in Deutsch, Englisch und Mathematik; alternativ erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht.
- Im Falle des zweijährigen Zuges: Qualifizierender Abschluss bzw. Vorrückungserlaubnis in die 10. Klasse

b) Schulversuch „5. Klasse Wirtschaftsschule“

Mit Bekanntmachung vom 24.01.2024 hat das StMUK mitgeteilt, dass mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule als Schulversuch erprobt wird (siehe beigefügte Anlage). Mit dem Schulversuch soll das Angebot der Vorklasse an der vierstufigen Wirtschaftsschule um eine Jahrgangsstufe 5 erweitert werden. Schwerpunkt der neuen 5. Jahrgangsstufe soll die Förderung im sprachlichen Bereich (Business Englisch), in der ökonomischen und digitalen Bildung und im Fach Mathematik sein, um die Schüler so auf die spezifischen Anforderungen der Schulart Wirtschaftsschule vorzubereiten Im Rahmen des Schulversuchs sollen zwei Modelle der Eingangsstufe den Modellschulen zur Wahl angeboten werden – ein Vormittags-Modell sowie ein gebundenes Ganztagsmodell.

Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Eingangsstufe setzt voraus, dass die SuS im Übertritts- oder Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 mindestens die Gesamtdurchschnittsnote 2,66 erreicht haben. Ein Probeunterricht ist nicht vorgesehen. Damit sind die Übertrittsvoraussetzungen nahezu identisch mit denen der Realschule, aufgrund der fehlenden Möglichkeit eines Probeunterrichts sogar etwas restriktiver.

Der Schulversuch beginnt mit dem kommenden Schuljahr 2024/2025. Während der Laufzeit des Schulversuchs können Schülerinnen und Schüler jährlich in die Jahrgangsstufe 5 der Wirtschaftsschule aufgenommen werden. Das Ende des Schulversuchs ist laut StMUK zum Schuljahr 2027/2028 taxiert. Allerdings ist davon auszugehen, dass bereits vorher erste Evaluationsergebnisse vorliegen, die darauf schließen lassen, ob der Schulversuch in ein regelmäßiges Angebot mündet.

Um am Schulversuch teilzunehmen, muss die sich bewerbende Schule bereits einen vierstufigen Zug mit Vorklasse eingeführt haben. In Schwabach ist dies der Fall.

c) Sichtweise Schulleitung und Bewerbungsstellung

Die Schulleitung der Städtischen Wirtschaftsschule Schwabach hat bereits frühzeitig beim Schulreferat der Stadt Schwabach ihr Interesse an einer Teilnahme am Schulversuch „5. Klasse“ bekundet. Die Schulleitung sieht in der Einführung einer Eingangsklasse direkt anschließend an die Grundschule eine deutliche Stärkung und Aufwertung der Wirtschaftsschule in städtischer Hand. Damit würde der „Wettbewerbsnachteil“ der Wirtschaftsschule gegenüber anderen Schularten entfallen. Die Schulleitung schätzt mit einer Interessentenanzahl von einer Eingangsklasse, also ca. 20 SuS. Anvisiert wäre das „Vormittags-Modell“.

Das Schulreferat der Stadt Schwabach teilt diese Sichtweise zum Schulversuch und sieht darin durchaus einen Baustein zur Stärkung der beruflichen Bildung und eine bessere Durchlässigkeit sowie Anziehungskraft der Wirtschaftsschule.

Der Hauptkritikpunkt von Eltern- und Lehrerverbänden an der Einführung der 5. Jahrgangsstufen an Wirtschaftsschulen betrifft die Konkurrenzsituation zu anderen Schularten, allen voran der Realschule. Dieser Kritikpunkt wird spezifisch für Schwabach nur bedingt geteilt (siehe nachfolgender Punkt d). Grundsätzlich aber begrüßt der Bayerische Elternverband (BEV) den Schulversuch und gab an, dass *„Wirtschaftsschulen das bayerische Schulangebot bereichern und der Schulversuch den Einstieg in diese*

Schullaufbahn erleichtert. (…) Die Möglichkeit, im Rahmen des Schulversuchs nun ohne den Umweg über eine weitere Schulart direkt von der Grundschule in die Wirtschaftsschule einsteigen zu können, schafft Entspannung für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und ist sicherlich das größte Plus des Schulversuchs."

Das Schulreferat in Person des Oberbürgermeisters haben aus Zeit- und Fristgründen einstweilen eine entsprechende Bewerbung beim StMUK zur Teilnahme am Schulversuch abgegeben – explizit unter Vorbehalt der Zustimmung seitens der Gremien des Schwabacher Stadtrates.

Die Nachbarkommunen der Städteachse beabsichtigen ebenfalls, mit ihren Wirtschaftsschulen am Schulversuch teilzunehmen.

d) Probeeinschreibung und Gespräche innerhalb der Schulfamilie

Die Schulleitung hat nach Abstimmung mit dem Schulreferat im März eine Probeeinschreibung durchgeführt, damit für eine Entscheidung eine fundiertere Datenlage bzgl. der interessierten SuS vorliegt. Demnach haben sich zur Probeeinschreibung (Stand 22.03.2024) bislang 19 SuS angemeldet. Mit dieser Anzahl kann eine Eingangsklasse gebildet werden.

Von den Eltern dieser SuS wurde zudem abgefragt, welche Schule ihr Kind alternativ zur 5. Klasse Wirtschaftsschule im kommenden Schuljahr besuchen würde:

- 15 Kinder würden alternativ Anfang Mai an einer Realschule angemeldet werden.
- Vier Kinder sollen ausschließlich an die Wirtschaftsschule und würden alternativ den Umweg über die 5. Klasse einer Mittelschule wählen und sich dann im Folgejahr für die 6. Klasse der Wirtschaftsschule bewerben.

Mit den Schulleitungen der Realschule sowie mit den Schulleitungen der beiden Schwabacher Mittelschulen wurden seitens des Schulreferats potentielle Auswirkungen auf deren Schulen erörtert. Ebenso hat sich die Schulleitung der Wirtschaftsschule um persönliche Gespräche mit den drei o.g. Schulleitungen bemüht.

Aufgrund der recht restriktiven Übertrittsvoraussetzungen der neuen 5. Klasse sowie den Ergebnissen aus der Probeeinschreibung mit nur wenigen potentiellen Mittelschülern sieht das Schulreferat keine negativen Folgen für die ohnehin teils überausgelasteten Schwabacher Mittelschulen. Auch die Hermann-Stamm-Realschule ist deutlich an ihren Kapazitätsgrenzen, womit eine 5. Klasse an der Wirtschaftsschule hier eher positiv entlastend wirken könnte.

Für eine Zustimmung zum Schulversuch ist überdies ohnehin auch eine Einholung einer Stellungnahme der Schulaufsichten der Realschulen und Gymnasien seitens des StMUK erforderlich – im Übrigen keine Stellungnahme der Schulaufsichten für die Mittelschulen.

e) Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Eingangsstufe regelt sich bei kommunalen Wirtschaftsschulen auch bei der neuen 5. Jahrgangsstufe nach dem BaySchFG (entsprechend Artikel 16 und 18) und läuft analog wie die Finanzierung der anderen Jahrgangsstufen.

Für die neue Eingangsstufe müssten 38 Lehrerwochenstunden aufgebracht werden. Dies entspricht 1,58 Lehrerstellen. Gefördert werden diese rund hälftig.

Die Schulleitung hat in Gesprächen mit dem Schulreferat Möglichkeiten der Teil- bzw.

Gegenfinanzierung erörtert – die zwar nicht begrüßt, jedoch von der Schulleitung zugunsten der Einführung einer 5. Klasse mitgetragen werden würden. So sollen in jedem Fall auch im kommenden Schuljahr nicht mehr als 13 Schulklassen (inklusive der neuen 5. Jahrgangsstufe) an der Wirtschaftsschule gebildet werden, sodass keine Personalmehrung erforderlich sein wird.

Für den Fall, dass erneut alle bisherigen Klassen zuzüglich der neuen 5. Jahrgangsstufe gebildet werden könnten, schlägt die Schulleitung vor, den zweistufigen Zug (10. – 11. Klasse) bis Juli 2025 auslaufen zu lassen. Demzufolge würden dann für das kommende Schuljahr keine Anmeldungen mehr für die Z10 angenommen und nur noch die 11. Klasse zu Ende geführt werden. Das würde im kommenden Schuljahr sogar Einsparpotential in Höhe von vier Lehrerwochenstunden (benötigte 38 Lehrerwochenstunden für 5. Klasse im Vergleich zur Einsparung von 42 Lehrerwochenstunden für Z10) gegenüber der jetzigen Personalsituation bergen.

III. Kosten

Bei Teilnahme am Schulversuch unter gleichzeitiger Annahme des Vorschlags der Gegenfinanzierung seitens der Schulleitung würden keine Kosten entstehen. Vielmehr könnte sich ein Einsparpotential in Höhe von vier Lehrerwochenstunden ergeben. Dieses entspräche ca. 8.000 bis 10.000 Euro im Jahr.

IV. Klimaschutz

.